Andrea Vonlanthen
SVP
Bahnhofstrasse 65
9320 Arbon

Astrid Ziegler
CVP
Löwenstrasse 1
8585 Birwinken

Hansjörg Haller
EVP
Jägerbüel 9
9213 Hauptwil

EINGANG GR
23. Nov. 2016
GRG Nr. 16 | IN 4 | 66

+ 46

Interpellation

Sterbehilfe im Thurgau

Die Medienberichte liessen Mitte Oktober aufhorchen: 742 Menschen haben 2014 in der Schweiz Sterbehilfe beansprucht, 26 Prozent mehr als im Vorjahr. 2015 waren es gar 995 Personen, über 30 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Sterbehilfeorganisation Exit zählt heute über 100'000 Mitglieder und hat letztes Jahr 4,9 Millionen Franken allein an Mitgliederbeiträgen eingenommen. Der assistierte Suizid wird offensichtlich für immer mehr Menschen zur Option und für breite Schichten der Gesellschaft zur Normalität. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie verlief die Entwicklung beim begleiteten Suizid in den letzten zehn Jahren im Thurgau, auch punkto Geschlecht, Alter und Nationalität der Sterbewilligen?
2. Wie wurde der Sterbewunsch in dieser Zeit von den Betroffenen begründet?
3. Wie viele Kliniken und Heime im Kanton Thurgau lassen den begleiteten Suizid zu?
4. Inwiefern sind staatliche Stellen in die einzelnen Fälle involviert? Wer trägt die Kosten für diese staatlichen Sterbedienste?
5. Können sich in den Kliniken und Heimen, die Sterbehilfe zulassen, einzelne Mitarbeitende diesem Prozess verweigern, ohne negative Folgen befürchten zu müssen?
6. Die Sterbehilfe ist heute ein einträgliches Geschäft. Wie wird sichergestellt, dass diese Dienste im Thurgau völlig uneigennützig geschehen und die gesetzlichen Vorgaben konsequent eingehalten werden?
7. Warum sind im Thurgau Mitgliederbeiträge und Spenden an die Sterbehilfeorganisation Exit steuerlich abzugsberechtigt?
8. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um alternative Hilfen für sterbenskranke Menschen wie Palliative Care oder den Hospizdienst Thurgau zu stärken und vermehrt bekannt zu machen?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Entwicklung, die dazu führen könnte, dass die Sterbehilfe selbst in einem ländlich geprägten Kanton wie dem Thurgau zur Normalität wird?
10. Wie nimmt der Regierungsrat seine Verantwortung wahr, wenn es darum geht, die Würde des Lebens in jeder Lebensphase zu schützen?

Begründung

So titelten die Tageszeitungen am 12. Oktober: «Starke Zunahme bei Sterbehilfe» («Thurgauer Zeitung») und «Deutlich mehr Todkranke beanspruchten Sterbehilfe» («Tages-Anzeiger»). Ein Kommentar im «Tages-Anzeiger» war mit der Schlagzeile «Sterbehilfe – eine problematische Erfolgsgeschichte» überschrieben. Der Anstieg ist in der Tat markant. Für immer mehr kranke und leidende Menschen wird der assistierte Suizid mithilfe von Natriumpentobarbital zum naheliegenden Ausweg. Das ist in einer liberalen Gesellschaft, die den Wert der Eigenverantwortung und der Selbstbestimmung über alles stellt, nicht erstaunlich. Das Wissen um diese Option mag für manche Todkranken auch erleichternd wirken.

Zunehmender Druck. Trotzdem muss die «Erfolgsgeschichte» der Freitodbegleitung nachdenklich stimmen. Das Bundesamt für Statistik belegt nämlich, dass Exit und Dignitas nicht nur Todkranke beim Suizid begleiten. So litten 2014 nicht weniger als 10 Prozent der Betroffenen an einer Krankheit des Bewegungsapparates und 3 Prozent an Depressionen. Gerade die Sterbebegleitung depressiver Personen ist fragwürdig. Der Sterbewunsch kann vorübergehend sein. Zudem fordern Mitglieder von Exit zunehmend, die Suizidbeihilfe sei auch auf Betagte auszuweiten, die nicht todkrank, aber lebensmüde sind. Je breiter und niederschwelliger das Angebot und je selbstverständlicher der begleitete Suizid werden, desto mehr geraten alte, kranke und auch einsame Menschen unter sozialen Druck. Das Gefühl, für die Gesellschaft und auch für die Angehörigen nur noch eine Belastung zu sein, nimmt zu. Wer will denn nur noch Last und «Kostenfaktor» sein?

Gewissenskonflikt. Der sanfte Druck auf einen vorzeitigen Abgang wird zunehmen, je stärker die Pflege- und Betreuungskosten steigen und die Sterbehilfe als gesellschaftliche Normalität betrachtet werden. Der Druck wird aber auch auf jene Heime und jene Pflegepersonen zunehmen, die sich der Sterbehilfe aus Gewissensgründen verweigern möchten. Ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtes bestätigt diese Befürchtungen. Demnach muss die Neuenburger Heilsarmee künftig in ihrem dortigen Alters- und Pflegeheim Sterbehilfe zulassen, wenn sie weiterhin staatliche Gelder erhalten will.

Alternativen stärken. Zur «Erfolgsgeschichte» der Sterbehilfe trägt auch der Umstand bei, dass prominenten Exit-Kunden wie dem früheren Glarner Ständerat This Jenny oder dem früheren Fussballtrainer Timo Konietzka bei ihrem begleiteten Suizid viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als alternativen Hilfen wie der Palliativmedizin oder dem Hospizdienst. In den Ausbau dieser Dienste und Begleitungen sollten darum weit mehr Energie und Mittel investiert werden, als dies heute der Fall ist. Es kann auch in einem durch und durch liberalen Staat kein Fortschritt sein, wenn der Suizid zur gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit wird. So muss auch die Diskussion darüber in aller Breite geführt werden, wie der Begriff «lebenswert» in der modernen Leistungs- und Wohlstandsgesellschaft definiert werden soll. Aber auch darüber, wie das Leben bis zum letzten Atemzug würdevoll geführt werden kann.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Arbon / Birwinken / Hauptwil, 23.11.2016

Andrea Vonlanthen | Astrid Ziegler | Hansjörg Haller

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Andrea Vonlanthen, Astrid Ziegler und Hansjörg Haller betr. «Sterbehilfe im Thurgau»:

	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift		Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1	Brüthwiler Konrad		26	Bär Rudolf	
2	Brunner Max		27	Günter Denis	
3	Lei Hermann		28	Ackermann Wolfg.	
4	Schenk-Mazzel		29	Richensad Elisabeth	
5	Imhof Cornel		30	HUBER Roland A.	
6	Martin Urs		31	Imeri Alban	
7	Gantenbein Hansp		32	LEUTHOLD STEFAN	
8	Knöpfli Walter		33	Meyer Robert	
9	Indergand Anne		34	Simm Klemenz	
10	Wiesli Jürg		35	Schallenberg Toni	
11	Aerne Margrit		36	Wohlfender Edith	
12	Rutishauser Matthias		37	M. Thorner	
13	Bartel Ruedi		38	Dilli Fenaroli	
14	Daniel Vetterli		39	Mathis Müller	
15	Cassina Bruno		40	Brägger Jos	
16	Graf Heidi		41	Egger Kurt	
17	Kuratscheli Gino		42	Christian Nadler	
18	Engeler Armin		43	Daniel Frischknecht	
19	Müller Ueli		44	Peter Schenk	
20	Stefan Geiger		45	Wüst Jürgen	
21	Christa Kaufmann		46	Gottfried Rockstroh	
22	Bötler Peter		47		
23	Diezi Dominik		48		
24	Hug Patrick		49		
25	Zürcher Käthi		50		